

Lüchtringen, 13.04.2021

Liebe Eltern,

mich erreichten am Wochenende mehrere Fragen zur Testung der Kinder auf Covid-19.

Ich möchte Ihnen dazu noch einige Informationen und Erklärungen geben.

Testungen:

Gemäß der Vorgaben des Ministeriums wird es "*ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit **wöchentlich zweimaligen Tests** für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. (...) **Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.** Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. **Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**"* |

Die bisher durchgeführten Tests wurden von den Kindern überwiegend ohne Scheu und Angst angenommen. Deshalb werden die Kinder weiterhin im Klassenraum unter Beaufsichtigung einer Lehrkraft testen. Weiterhin müssen die Kinder die Tests selbstständig durchführen. Die Lehrkräfte dürfen das Teststäbchen **nicht** in die Nase der Kinder führen.

Nähere Informationen zu den Selbsttests und auch Hinweise zum aktuellen zur Verfügung gestellten Test von Siemens Healthcare (Clnitest Rapid Covid-19 Antigen-Test) gibt es auf diesen Seiten:

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Umgang_positiver_Selbsttest.pdf

Mit besten Grüßen

Elmar Happe